

Benennung einer Person, die Zugriff auf die Waffen eines Vereins hat, ohne für diese verantwortlich i.S.d. § 10 Abs. 2 S. 3 WaffG zu sein

I. Angaben zum Verein

Name und Anschrift des Vereins

Aufbewahrungsort der Waffen (Adresse)

II. Angaben zur zugriffsberechtigten Person

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer und E-Mail-Adresse (Angabe ist freiwillig)

Geburtsdatum, -ort und -name

Familienstand

Staatsangehörigkeit

In Deutschland ununterbrochen wohnhaft seit

Sachkunde erworben durch (bitte Nachweis beifügen)

Sind Sie oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt? Ja Nein

Sind Sie oder waren Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesgerichtsgesetzes festgestellt hat? Ja Nein

Sind Sie oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist? Ja Nein

Sind Sie - geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)? Ja Nein

- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln? Ja Nein

- psychisch krank oder debil? Ja Nein

Leiden Sie an einer schweren, dauerhaften Erkrankung (z.B. starke Seh- oder Hörbehinderung, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten)?

Nein

Ja, an folgender:

III. Erklärung der zugriffsberechtigten Person:

Der unter I. genannte Verein gewährt mir Zugriff auf die Vereinswaffen, d.h. ich darf sie für den Schießbetrieb aus der Waffenkammer/aus den Waffenschränken holen und an die Schützen übergeben und muss sie anschließend wieder ordnungsgemäß einschließen. Die Voraussetzungen für den Umgang mit Waffen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 – 3, §§ 5 und 6 WaffG (mind. 18 Jahre alt/Zuverlässigkeit/persönliche Eignung/Sachkunde) sind bei mir gegeben.

Mir ist bekannt, dass die zuständige Behörde im Rahmen dieser Benennung wiederkehrend

meine Zuverlässigkeit und persönliche Eignung prüft. Dazu wird insbesondere eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, die auch Eintragungen (insbesondere Straftaten) enthalten kann, die in einem Führungszeugnis nicht aufgeführt werden, eine unbeschränkte Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Auskunft aus dem Einwohnermelderegister und eine Auskunft der Verfassungsschutzbehörde sowie eine Stellungnahme des Zollkriminalamtes, der örtlichen Polizeidienststelle und der Bundespolizeibehörde angefordert.

Ich bin mit dieser Prüfung einverstanden. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die zuständige Behörde dem unter I. genannten Verein das Ergebnis dieser Prüfung mitteilt. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die zuständigen Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Ich bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung und willige in die Verarbeitung meiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten für Verwaltungszwecke ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, diese Erklärung der zuständigen Behörde gegenüber schriftlich zu widerrufen. Vom Zeitpunkt des Eingangs dieser Erklärung an wird seitens der zuständigen Behörde von der Einverständniserklärung kein Gebrauch mehr gemacht. Dem Verein wird in diesem Fall von der zuständigen Behörde mitgeteilt, dass die Erklärung widerrufen wurde und ich keinen Zugriff mehr auf die Waffen erhalten darf.

Der Verein hat mich über die aus der Benennung folgenden Pflichten und die möglichen Folgen einer Pflichtverletzung aufgeklärt.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Der o.g. Verein bestätigt hiermit, dass die o.g. Person Zugriff auf die Vereinswaffen erhalten soll, ohne für diese verantwortlich i.S.d. § 10 Abs. 2 S. 3 WaffG zu sein. Sie soll nicht in die Waffenbesitzkarte eingetragen werden.

Scheidet die Person aus dem Verein aus oder hat sie aus sonstigen Gründen keinen Zugriff mehr auf die Waffen, teilt der Verein dies unverzüglich der zuständigen unteren Waffenbehörde mit.

Folgende bisher benannte Personen haben ab sofort keinen Zugriff mehr auf die Vereinswaffen:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift des 1. und des 2. Vorsitzenden